

17. April 2007

zu 343 IJ

Die Bundesministerin für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Frau Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

16. April 2007

GZ: BMAA-AT.6.10.11/0005-VI.1/2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen, haben am 20. Februar 2007 unter der Zahl 343/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend benachteiligende Bestimmungen für Menschen mit Behinderungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die im „Gesamtbericht der Arbeitsgruppe zur Durchforstung der österreichischen Bundesrechtsordnung hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen“ angesprochenen Bestimmungen des Bundesrechts fallen im Sinne der Anfrage nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Über diesen Bericht hinaus gibt es keine als behinderendiskriminierend beanstandeten Bestimmungen des Bundesrechts im Zuständigkeitsbereich des BMeiA.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1048/J-NR/2003 durch meine Amtsvorgängerin.

